Empfehlungen betreffend Actively Managed Certificates (AMC)

1. Einleitung

"Actively Managed Certificates" ("**AMC**") sind strukturierte Produkte, die über einen Basiswert verfügen, der während der Laufzeit anhand einer bestimmten Anlagestrategie diskretionär verwaltet wird. Der Emittent setzt dabei seine oder eine von einem Dritten (der "**AMC Advisor**"), vorgeschlagene Anlagestrategie synthetisch um, wobei der AMC Advisor den Basiswert im Rahmen der Anlagestrategie in seinem Ermessen zusammensetzen und umschichten kann. Die Wertentwicklung eines AMC hängt daher von den Fähigkeiten des AMC Advisor bei der (synthetischen) Umsetzung der Anlagestrategie ab. Investoren sind in der Produktdokumentation transparent über die Anlagestrategie, deren Umsetzung durch den AMC Advisor und die mit dem AMC verbundenen Kosten zu informieren. 1

Gleich wie bei anderen strukturierten Produkten haftet dem Anleger in ein AMC nicht der Basiswert des AMC, sondern der Emittent des AMC bzw. der Garant im Umfang seiner Garantie. Anleger sind in der Produktedokumentation auf das Emittentenrisiko hinzuweisen. 2

Diese Empfehlungen statuieren Mindestanforderungen für die Ernennung von AMC Advisors in Zusammenhang mit der Ausgabe von AMCs und an die Transparenz in Bezug auf die Anlagestrategie, deren Umsetzung und die damit verbundenen Kosten. 3

2. Zielsetzungen und Anwendungsbereich

Diese Empfehlungen bezwecken einen Mindeststandard zum Schutz der Anleger und zur Stärkung des Ansehens der Branche zu etablieren. 4

Die in dieser Empfehlung statuierten Mindestanforderungen gelten als "best practice". Entsprechend kann von den Mindestanforderungen abgewichen werden, sofern sich dies im Einzelfall rechtfertigt. 5

Diese Empfehlungen gelten für die Emittenten von AMCs und finden Anwendung auf in der Schweiz oder von der Schweiz aus angebotene AMCs. 6

3. Anforderungen an den AMC Advisor

Die Anforderungen an den AMC Advisor in dieser Ziffer 3 gelten nur für AMC Advisor, die (i) nicht in der Schweiz reguliert (Selbstregulierung ausgenommen) und beaufsichtigt sind und nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtbehörde FINMA ("FINMA") genehmigt wurden oder (ii) nicht im Ausland einer gleichwertigen Regulierung und Aufsicht unterstehen und nicht von einer ausländischen Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. 7

8 Im Rahmen dieser Ziffer 3 sollen als AMC Advisor nur Personen in Frage kommen und ausgewählt werden, die über eine angemessene Organisation und die erforderliche Kenntnis und Erfahrung verfügen.

9 Insbesondere betreffend die angemessene Organisation sollen die nachfolgenden Kriterien und Informationen in das Auswahlverfahren bei der Ernennung eines AMC Advisor einbezogen und berücksichtigt werden.

10 Der AMC Advisor soll über eine für die Verwaltung eines AMC angemessene Infrastruktur verfügen und so organisiert sein, dass er seine Pflichten als AMC Advisor eines AMC jederzeit erfüllen kann.

11 Der Personenkreis, der mit der Verwaltung eines AMC betraut ist, soll eine angemessene Grösse aufweisen, zumindest aber zwei Personen umfassen. Diese mit der Verwaltung eines AMC betrauten Personen müssen über die für ihre Tätigkeit notwendige fachliche Qualifikation verfügen.

12 Der AMC Advisor soll angemessene organisatorische Vorkehrungen treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Ausführung seiner Aufgaben als AMC Advisor im Zusammenhang mit seinen übrigen Tätigkeiten entstehen können, zu vermeiden. Können Interessenkonflikte mit organisatorischen Vorkehrungen nicht vermieden werden, sind diese durch den AMC Advisor gegenüber seinen Kunden und dem Emittenten offenzulegen. Ein Interessenkonflikt wird in der Regel dort auftreten, wo der AMC Advisor gleichzeitig der Vertreiber des AMC und Vermögensverwalter oder Anlageberater des Anlegers ist. In der Produktdokumentation ist auf potentielle Interessenkonflikte in genereller Weise hinzuweisen.

4. Anlagestrategie

13 Im Zusammenhang mit der Anlagestrategie des AMC sind folgende Anforderungen zu beachten.

a. Allgemeine Zusicherungen

14 Der AMC Advisor soll schriftlich bestätigen, (i) dass er für die Umsetzung und Einhaltung der Anlagestrategie verantwortlich ist und diese dauernd einhält und (ii) dass er über einen etablierten Kontrollmechanismus/ein etabliertes Kontrollverfahren verfügt, der/das es ihm ermöglicht, die Entwicklung der AMCs bzw. des Basiswertes und Einhaltung der Anlagestrategie laufend zu beobachten bzw. zu überwachen.

b. Eckdaten der Anlagestrategie

15 Die Eckdaten der vom AMC Advisor verfolgten Anlagestrategie müssen bekannt sein, schriftlich festgehalten und gegenüber den Anlegern in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in der Produktdokumentation offengelegt werden.

Dabei sind insbesondere die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

- Welche Anlagekategorien und Finanzinstrumente Bestandteil der Anlagestrategie sein dürfen;
- Ob die anvisierte Strategie eine Hebelwirkung einschliesst;
- Wer über die Zusammensetzung und Umschichtung des Basiswertes entscheidet und wie oft eine Umschichtung vorgenommen werden darf;
- Wo die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes abgerufen werden kann bzw. bei wem sie erhältlich ist;
- Ob es wesentliche Anlagerestriktionen gibt;
- Ob es Diversifikationsregeln gibt;
- Gebühren (gemäss Ziff. 5 hiernach).

c. Preisstellung

Die Preisstellung für AMCs soll grundsätzlich und unter normalen Marktbedingungen auf einer laufenden Basis erfolgen und nicht nur einmal täglich stattfinden. 16

5. Gebühren

Bezüglich der Gebühren, welche im Zusammenhang mit einem AMC belastet werden, sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen: 17

a. Gebührentransparenz

Sämtliche anwendbaren Gebühren (oder sonstigen Kosten) müssen in der Produktdokumentation übersichtlich und verständlich ausgewiesen werden. 18

Für jede Gebühr muss in verständlicher Form angegeben werden, (i) wie hoch die Gebühr ist bzw. wie die Gebühr berechnet wird, (ii) wie die Gebühr dem Anleger belastet wird, (iii) wer der Empfänger der Gebühr ist und (iv) welche Dienstleistung mit der Gebühr abgegolten wird. 19

b. Keine mehrfache Entschädigung (Double Dipping) für oder im Zusammenhang mit einem Bestandteil des Basiswertes

Der AMC Advisor darf keine Entschädigung für oder im Zusammenhang mit einem Bestandteil des Basiswertes entgegennehmen bzw. soll eine solche Entschädigung dem Basiswert angerechnet werden. Hiervon ausgenommen sind angemessene Vergütungen an den AMC Advisor, die als Entschädigung für tatsächlich von diesem erbrachte Leistungen in Bezug auf den Bestandteil des Basiswertes ausgerichtet werden, sofern 20

und soweit der AMC Advisor für diese Leistungen nicht bereits in seiner Funktion als AMC Advisor entschädigt wird.

6. Regelung und Dokumentation

21 Der Emittent und der AMC Advisor sollen ihre Beziehung und Zusammenarbeit im Zusammenhang mit einem AMC, einschliesslich ihrer genauen Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Ausgabe und Verwaltung eines AMC klar regeln und dokumentieren.

22 Dabei ist klar festzuhalten, welche Aufgaben der AMC Advisor und welche Aufgaben der Emittent im Zusammenhang mit der Emission und Verwaltung eines AMC übernimmt. Diese Zuordnung der Aufgaben ist gegenüber dem Anleger in der Produktdokumentation in verständlicher Form offenzulegen.

23 Der AMC Advisor ist zur Einhaltung seiner regulatorischen Pflichten vertraglich zu verpflichten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte sowie zur dauernden Einhaltung der Anlagestrategie gemäss Ziffer 4.a. und des Verbots der mehrfachen Entschädigung gemäss Ziffer 5.b. dieser Empfehlungen.

24 Zur Identifikation und Prüfung des Vorhandenseins der notwendigen Eigenschaften des AMC Advisor sollte der Emittent vor Vertragsschluss mit dem AMC Advisor die üblichen Unterlagen einholen, zumindest aber:

- Bewilligung der FINMA bzw. relevanten ausländischen Aufsichtsbehörde gemäss Ziffer 3 dieser Empfehlungen;
- Handelsregisterauszug;
- Organigramm;
- CV der mit der Verwaltung eines AMC betrauten Personen.

7. Inkrafttreten

25 Diese Empfehlungen wurden am 13. Dezember 2019 vom Vorstand des SVSP beschlossen und verabschiedet. Sie treten auf den 31. März 2020 in Kraft.